



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu
Herrn Kreisvorsitzenden Helmut Scharpf
Bahnhofstr. 20
87719 Mindelheim



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
62i-U8609.62-2014/2-69

Telefon +49 (89) 9214-2572
Hans Grünberg

München
24.03.2021

Sicherung von Kompensationsflächen in Bayern

Sehr geehrter Herr Scharpf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.02.2021 an Herrn Staatsminister Thorsten Glauber. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen sowie die anschließende Kontrolle der frist- und sachgerechten Umsetzung obliegt nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes den jeweiligen Genehmigungsbehörden bzw. im Rahmen der Bauleitplanung den Kommunen. Auch was Maßnahmen der Rechtsaufsicht anbelangt, ist eine primäre, direkte Aufsicht der Kommunen durch die Naturschutzbehörden vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Naturschutzbehörden haben insoweit keine gesetzliche Legitimation, ihnen kommt hier lediglich eine unterstützende Rolle zu.

Nichtsdestotrotz nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das Erfordernis der tatsächlichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sehr ernst und trifft in seinem Zuständigkeitsbereich eine Vielzahl an Maßnahmen, um die Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu unterstützen und weiter zu verbessern.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arbellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Ein großer Teil der bisher festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stammt noch aus der Zeit vor Erlass der Bayerischen Kompensationsverordnung. Mit Einführung der Bayerischen Kompensationsverordnung im Jahr 2014 wurden die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Anwendungsbereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung deutlich verbessert. Dies betrifft sowohl prüffähige Maßgaben im Genehmigungsbescheid als auch weitgehende Anzeigepflichten des Eingriffsverursachers hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung.

Darüber hinaus wurde vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) ein Handlungsleitfaden „Qualitätsmanagement Kompensation“ erarbeitet, der unter anderem Hilfestellungen zur Durchführung effektiver Kontrollen von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geben soll. Der Handlungsleitfaden richtet sich an Kommunen, Vorhabensträger und alle Akteure, die mit der Planung von Kompensationsmaßnahmen, mit Vorhabenzulassungen sowie der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu tun haben. Die Abstimmung des Handlungsleitfadens mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Bürokratiebeauftragten ist eingeleitet, wird aber wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Außerdem wurde das Ökoflächenkataster neu programmiert. Mithilfe des neuen Programms wird die Eintragung von Flächen in das Ökoflächenkataster vereinfacht und nutzerfreundlicher. Es wird derzeit nach und nach in allen Regierungsbezirken eingeführt. Um eine Infoplattform zum Kompensationsflächenmanagement umzusetzen wurde gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft im Rahmen des Umweltpakts eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Sehr geehrter Herr Scharpf, die Eingriffsregelung ist ein wichtiges Instrument, um den Erhalt von Natur und Landschaft in Bayern zu gewährleisten. Die Naturschutzverwaltung nimmt ihre Aufgaben in diesem Bereich sehr ernst. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass die Umsetzung und Kontrolle der Eingriffsregelung im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsverteilung erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Elke Oettinger
Ministerialrätin